

Bereich 32 - Ordnung
Frau Gerber

Datum:
03.04.2019

Antrag

Beschließendes Gremium:
Verkehrsausschuss

Antrag "Errichtung eines Fußgängerüberweges/Zebrastrreifens an der Scharnhorststraße, Überweg von der Haltestelle Blücherstraße zur Universität" (Antrag des AStA der Universität Lüneburg vom 01.04.2019, eingegangen am 01.04.2019 um 10:06 Uhr, sowie Änderungsantrag vom 23.04.2019, eingegangen am 23.04.2019, 10:42 Uhr)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	07.05.2019	Verkehrsausschuss

Sachverhalt:

Siehe Antrag des AStA der Universität Lüneburg vom 01.04.2019, eingegangen am 01.04.2019 um 10:06 Uhr, sowie Änderungsantrag vom 23.04.2019, eingegangen am 23.04.2019, 10:42 Uhr.

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: **siehe Stellungnahme**
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

- Antrag des AstA der Universität Lüneburg vom 01.04.2019
- Änderungsantrag des AstA vom 23.04.2019

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT III

Eingang 01.04.2019, 10⁰⁶ Uhr
JLW

An den
Oberbürgermeister Ulrich Mädge
z.H. Ratsbüro
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

O 2 R 2. u. B.
ML
2/4
Lüneburg, 01.04.2019

Antrag zur Verkehrsausschusssitzung am 07.05.2019

Errichtung eines FGÜ/Zebrastrreifens an der Scharnhorststraße, Überweg von der Haltestelle Blücherstraße zur Universität

Sehr geehrte Verkehrsausschuss-Mitglieder,
sehr geehrter Herr Moßmann,

im Namen der Lüneburger Student*innen beantragt das 13. Student*innenparlament der Universität Lüneburg den Bau eines benötigten barrierearmen Fußgängerüberganges (FGÜ)/Zebrastrreifens zur Blücherstraße.

Das Student*innenparlament hat dies am 06.02.2019 einstimmig, ohne Enthaltungen beschlossen. Das Student*innenparlament ist das demokratisch gewählte Organ der Studierendenschaft und repräsentiert alle 9.900 Student*innen der Leuphana Universität. Dieser Antrag berücksichtigt auch die 1.080 Beschäftigten der Universität.

Begründung

Die vier Bushaltestellen in der Blücherstraße sind stark frequentiert, die Fahrgäste müssen - um zur Universität zu gelangen - die Scharnhorststraße kreuzen. Hier gibt es keine Querungshilfe. Die Scharnhorststraße ist breit, was Autofahrende u.U. dazu verleitet, schneller als die vorgeschriebenen 30 km/h zu fahren. Zudem ermöglicht die Fahrbahnbreite das parallele Fahren von Fahrrädern und Autos in beiden Richtungen, vorbei an stehenden Bussen und parkenden Autos. Das Fehlen eines Gehweges auf Seite der Universität trägt zum Unsicherheitsgefühl bei. Die grobe Pflasterung der Scharnhorststraße erschwert es Menschen mit körperlichen Einschränkungen, die Straße zu überqueren.

Die Haltestellen Blücherstraße werden vorrangig von den Linien 5011 und 5012 angefahren, welche dort montags bis freitags täglich zu Uni-relevanten Zeiten (8:00-20:00 Uhr) rund 138 Mal halten (beide Richtungen zusammengerechnet). Hinzukommen Halte von Schulbussen und Regionalbussen aus Richtung Heiligenthal-Rettmer/ Häcklingen-Reppenstedt-Südergellersen (5203, 5919, 5922), die von Studierenden und Beschäftigten genutzt werden. Die Fahrgastzahlen sind von 2005 bis 2016 um 27% (Linie 5011) bzw. um 83% (Linie 5012) gestiegen [1].

Die nächsten Überquerungsstellen sind Lichtsignalanlagen (LSA), die sich in 350m (700m Umweg, Richtung Soltauer Straße) und in 220m (440m Umweg, Richtung Universitätsallee) Entfernung befinden. Erschwerend kommt hinzu, dass auf der Südseite der Scharnhorststraße kein Gehweg vorhanden ist.

Die Scharnhorststraße und Blücherstraße liegen in einer Tempo-30-Zone. Zwar dürfen laut VwV-StVO zu § 26 StVO FGÜ nicht in Tempo-30-Zonen angelegt werden. Allerdings erlauben die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001, 2.3) „mit entsprechender Begründung, z.B. bei wichtigen Fußwegverbindungen, Kindergarten- oder Schulwegen und

publikumsintensiven Institutionen, unabhängig von den Einsatzgrenzen [=Tempozonen]" [3] die Einrichtung von Zebrastreifen/FGÜ.

Wir, die Studierenden, sehen die Notwendigkeit, den Übergang von den Haltestellen Blücherstraße zur Universität sicherer und barrierearm zu gestalten und dafür eine Querungshilfe – im besten Fall einen Zebrastreifen – anzulegen.

Im Namen der Studierendenschaft,



Janna Henrieke Schulte

Beratendes Mitglied des Verkehrsausschusses für den AstA der Universität Lüneburg

Email: janna.h.schulte@stud.leuphana.de

Vertreter: Tom Schmidt (tom.schmidt@stud.leuphana.de)



[1] Anhang des Protokolls vom Verkehrsausschuss des 13.08.18, S.6

[2] Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen R-FGÜ 2001

[3] FUSS e.V., www.geh-recht.info/zebrastreifen, 28.03.2019

Eingang 23.04.2019, 10⁴² Uhr
Ulrich

01 R 2. u. B.

Mit 23/4.

An den
Oberbürgermeister Ulrich Mädge
z.H. Ratsbüro
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Lüneburg, 23.04.2019

**Änderungsantrag zum Antrag vom 01.04.2019 zur Verkehrsausschusssitzung am 07.05.2019
Errichtung eines FGÜ/Zebrastreifens an der Scharnhorststraße, Überweg von der Haltestelle
Blücherstraße zur Universität**

Sehr geehrte Verkehrsausschuss-Mitglieder,
sehr geehrter Herr Moßmann,

den am 01.04.2019 von uns gestellten Antrag möchten wir wie folgt ändern.

Statt des beantragten FGÜ zum Übergang von den Haltestellen Blücherstraße zur Universität, der das vorliegende Problem (siehe Ausführungen Antrag 01.04.19) kurzfristig bedingt lösen könnte, möchten wir (im Namen der Studierendenschaft) nach einer langfristigen, nachhaltigen Lösung suchen.

In der VA-Sitzung vom 19.11.2018 wurde die Zurückstellung von 87.000€ netto beschlossen, die für den Neu- und Ausbau von West- und Ostseite der Uelzener Straße (Hauptroute 1/1a) vorgesehen sind.

Wir beantragen die Ausweitung des Bereiches auf die Scharnhorststraße/Gneisenaustraße.

Gemeinsam mit der Verwaltung der Leuphana Universität und der Studierendenschaft entsteht so die Möglichkeit, eine ganzheitlichere und damit langfristig wirksame und nachhaltige Lösung für das heutige und zukünftige Verkehrsaufkommen zu schaffen.

Die Ausweitung des Bereichs bedeutet eine bessere Verzahnung und ganzheitliche Lösung.

Im Namen der Studierendenschaft,



Janna Henrieke Schulte

Beratendes Mitglied des Verkehrsausschusses für den AStA der Universität Lüneburg

Email: janna.h.schulte@stud.leuphana.de

Vertreter: Tom Schmidt (tom.schmidt@stud.leuphana.de)

01R

ü b e r

a) Herrn Stadtrat Moßmann

b) Herrn Oberbürgermeister Mädge

**Antrag des AStA der Universität Lüneburg vom 01.04.2019 sowie Änderungsantrag vom 23.04.2019 zur Sitzung des Verkehrsausschusses vom 07.05.2019
„Errichtung eines FGÜ/Zebrastrreifens an der Scharnhorststraße, Überweg von der Haltestelle Blücherstraße zur Universität“**

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Änderungsantrag weicht von dem Ausgangsantrag ab bzw. geht über diesen insofern hinaus, als dass statt eines konkreten Vorschlages zur Veränderung der Verkehrssituation nunmehr eine langfristige und nachhaltige Lösung für die im Antrag dargestellte Verkehrssituation angestrebt wird. Die Verwaltung nimmt daher nur zu dem Änderungsantrag Stellung.

Der Campus der Leuphana Universität wird in der Vorlesungszeit täglich von teilweise über 10.000 Personen (Studierende und Personal) angesteuert.

Unter verkehrlichen Aspekten ist dabei ein Aspekt die zunehmende Zahl der Nutzerinnen und Nutzer des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), die bedingt durch die Lage der Haltestellen im Nahbereich der Universität die Scharnhorststraße zum Erreichen des Campus oftmals queren müssen. Bereits vor mehreren Jahren hatten Universität und Verwaltung Überlegungen dazu angestellt, die Haltestellen „Blücherstraße“ auf die Südseite der Scharnhorststraße auf das Campusgelände zu verlagern und damit eine Querung der Scharnhorststraße entbehrlich zu machen. Diese Planungen wurden im Zuge der Planungen zum „Audimax“ bis auf Weiteres zurückgestellt.

Aber auch der Radverkehr steht bei der verkehrlichen Betrachtung im Fokus, da eine große Anzahl von Universitätsbesucherinnen und -besuchern den Campus mit dem Fahrrad ansteuert. Die Hansestadt Lüneburg hat bereits im Rahmen des Gutachtens zur Radverkehrsstrategie 2025 Vorschläge eingeholt, um die Führung des Radverkehrs auf der Achse Sternkreuzung - Uelzener Straße - Munstermannskamp - Gneisenaustraße - Scharnhorststraße zu optimieren. Insbesondere die Uelzener Straße stellt die zentrale Zubringerachse zum Campus dar. Die angrenzenden Bereiche haben zudem eine hohe Relevanz auf der Radhaupttroute 1/1a.

Mit den Überlegungen zur Verlagerung der Haltestellen „Blücherstraße“ geht auch eine Stärkung der Belange des Fußverkehrs im Bereich Scharnhorststraße einher.

Dieser Ansatz deckt sich mit der jüngsten Initiative der Universitätsleitung, auf dem gesamten Campusgelände einen verkehrsberuhigten Bereich einzurichten mit der Folge, dass Fuß-, Rad- und Autoverkehr dort gleichberechtigte Verkehrsarten sind und der Fahrzeugverkehr Schrittgeschwindigkeit einzuhalten hat.

Aus diesem Grunde befürwortet die Verwaltung den Ansatz zur positiven Veränderung der Verkehrssituation nicht nur in der Scharnhorststraße durch eine langfristige und nachhaltige Lösung unter Einbeziehung der o.g. Radwegebeziehung. Die Hansestadt Lüneburg will die Überlegungen im Änderungsantrag daher gerne in ihre weiteren Planungen mit aufnehmen und dabei auch in einen Dialog mit der Leuphana Universität eintreten.

Die Verwaltung der Hansestadt Lüneburg empfiehlt daher, dem Änderungsantrag des AStA der Universität Lüneburg zu folgen und entsprechend die weiteren Planungen auf Basis der geltenden Beschlusslage zu beauftragen.

im Original gezeichnet

Heilmann

Kosten für die Erarbeitung der Stellungnahme: 98 €

